

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 49=69 (1903)

**Heft:** 44

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Allgemeine

# Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

**XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.**

**Nr. 44.**

Basel, 31. Oktober.

**1903.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Bonno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Ketzerische Gedanken. — Die Ergebnisse der englischen Armee-Manöver. — Die grossen Manöver der italienischen Armee. — Eidgenossenschaft: Ernennung. — Ausland: Frankreich: Zeiteinteilung bei Einberufungen von Reservisten.

## Ketzerische Gedanken.

Wir lasen vor ein paar Jahren in irgend einem Buche, die Taktik sei nachgerade zu einer Wissenschaft mit feststehenden Grundsätzen geworden und wirklich schien es einmal eine Zeitlang so zu sein, es sah gerade so aus, als wäre die Gefechtslehre am toten Punkt angelangt und wolle stagnat werden. Da änderte sich die Sachlage mit einemmale. Der südafrikanische Krieg brachte ganz neue Ideen für die Kampfweise der verschiedenen Waffen, es kam zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern der neuen Schule, den Vertretern der „Burentaktik“, und den Verfechtern der alten Theorien, die sich bislang bewährt hatten, und es dauert ja dieser Kampf der Meinungen noch heute fort.

Wenn es vor dieser neuen Zeit ein Schriftsteller wagte, Gedanken zu vertreten, die der landläufigen Meinung nicht entsprachen, so fand er entweder kein Gehör oder er wurde aufs grimmigste von den Konventionstaktikern angegriffen, an die Wand gedrückt und kaltgestellt. Noch häufiger kam es aber vor, dass man den Neuerer einfach totschwieg. So scheint es auch einem französischen Autor gegangen zu sein, dem Major V. Legros, der im Jahre 1899 ein Werk herausgab, das er „L'armement et la technique des feux des Infanteries modernes“ nannte und in welchem er Theorien vertritt, die den allgemein angenommenen oft genug direkt zu widerlaufen. Dass er bei uns wenig Beachtung gefunden, geht daraus hervor, dass er selten zitiert und dass er überhaupt wenig genannt wird,

ja den meisten Fachleuten gänzlich unbekannt ist. Dazu kommt noch, dass er ein sehr schwer verständliches Französisch schreibt, das in oft gesuchten Wendungen schwelgt. Seine Gedanken aber sind so originelle und seine Ausführungen so eigenartige, dass es sich wohl verloht, sie etwas näher zu besehen. So greifen wir denn hiermit einige seiner Ideen heraus, da wir anzunehmen berechtigt sind, sie werden auch einen weiteren Leserkreis interessieren.

Legros schreibt u. a. über die Anwendung mehrerer Visiere beim Infanteriefeuer auf grosse Entfernung bei gänzlich unbekannter Distanz. Er legt dar, dass die Verwendung von zwei Visierstellungen von 100 m Unterschied für mittlere Schützen gar keinen Sinn habe, da die Zielfehler derselben sowie so eine Streuung von grösserer Ausdehnung ergeben. Er fährt dann wörtlich weiter: Damit die Anwendung mehrerer Visiere für das Feuer auf dem Schlachtfelde einen Sinn habe, ist es richtiger und logischer, solche von 300 bis 500 m Unterschied zu verwenden. . . . Verhängnisvoll für die feuernende Truppe aber ist der Umstand, dass in Verhältnissen, wo die Anwendung zweier Visiere wirklich einen Sinn hat, durch das Benutzen derselben jede Möglichkeit, die unrichtig geschätzte Entfernung zu korrigieren, benommen ist.

Das deutsche Reglement vom 21. November 1889 sagt, dass man von 800 m an aufwärts gut tue, grundsätzlich zwei Visiere von 100 m Unterschied zu verwenden, dass man aber so gleich, wenn die Beobachtung die richtige Entfernung einmal geliefert habe, zum Schiessen mit dem als richtig erkannten Visier übergehen